

# Amtsgericht Landshut

Abteilung für Zwangsversteigerungssachen

Az.: 2 K 115/23 (2)

Landshut, 25.02.2026



EINGEGANGEN

20. April 2026

Erl.....

PDF:

B:

S:

## Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Dienstag, 14.07.2026	11:00 Uhr	4, Sitzungssaal	Amtsgericht Landshut, Maximilianstr. 22, 84028 Landshut

öffentlich versteigert werden:

## Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Freising von Moosburg a.d.Isar

lfd. Nr.	Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	Hektar	Blatt
1	Moosburg a.d.Isar	1038/67	Landwirtschaftsfläche	Nähe Hans-Baierlein-Straße	0,0270	9197
	Moosburg a.d.Isar	1038	Waldfläche, Gebäude- und Freifläche	Münchener Straße 88, Stephan-Rotthaler-Straße 9, 11	0,5099	9197
2	Moosburg a.d.Isar	1038/42	Gebäude- und Freifläche	Stephan-Rotthaler-Straße 7	0,0598	11903

### Lfd. Nr. 1

#### Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Grundstück bebaut mit drei Mehrfamilienhäusern (14 Wohneinheiten, 2- bis 5-Zimmerwohnungen), Tiefgarage (16 Stellplätze), älterem Wohnhaus (Abbruchgebäude) und Nebengebäuden. Bebauung teilweise auf dem Nachbargrundstück Flst. 1038/42.;

#### Verkehrswert:

4.253.200,00 €

#### davon entfällt auf Zubehör:

11.200,00 € (Einbauküchen (Wohnung 6, 7, 8, 9, 10, 12, 13 und 14))

### Lfd. Nr. 2

**Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):**

Grundstück bebaut mit drei Mehrfamilienhäusern (14 Wohneinheiten, 2- bis 5-Zimmerwohnungen), Tiefgarage (16 Stellplätze), älterem Wohnhaus (Abbruchgebäude) und Nebengebäuden. Bebauung teilweise auf dem Nachbargrundstück Flst. 1038/67, 1038.;

**Verkehrswert:** 1.462.200,00 €

**davon entfällt auf Zubehör:** 4.200,00 € (Einbauküchen (Wohnung 2, 3 und 4))

**Weitere Informationen unter [www.zvg-portal.de](http://www.zvg-portal.de) und [www.hanmark.de](http://www.hanmark.de)**

Der Versteigerungsvermerk ist am 30.11.2023 (Flst. 1038/67, 1038) und 30.11.2024 (Flst. 1038/42) in das Grundbuch eingetragen worden.

### **Aufforderung:**

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

### **Hinweis:**

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.  
Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

